



Tiefbauamt des Kantons Bern
Oberingenieurkreis IV

aare seeland mobil



Fragebogen zur Mitwirkung «Verkehrssanierung Aarwangen»

11. Juni – 10. Juli 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

2015 war die Bevölkerung eingeladen, ein erstes Mal zur Verkehrssanierung Aarwangen Stellung zu nehmen. Damals ging es um die Grundsatzfrage, ob zur Lösung der Verkehrsprobleme rund um Aarwangen eine Umfahrungsstrasse gebaut oder ob die Ortsdurchfahrt Aarwangen ausgebaut werden soll. Über 1300 Personen, Firmen und Organisationen nahmen am Mitwirkungsverfahren teil. Am 21. Mai 2017 stimmten die Bernerinnen und Berner mit rund 60 % Ja-Stimmen dem Projektierungskredit für die Umfahrungsstrasse zu.

Nun liegt das Bauprojekt «Verkehrssanierung Aarwangen» zur Mitwirkung auf. Es geht darin nicht mehr um einen Variantenentscheid, sondern um die konkrete Ausgestaltung der geplanten Massnahmen:

- Der Durchgangs- und Schwerverkehr wird mit einer ca. 3,6 Kilometer langen Umfahrungsstrasse westlich an Aarwangen vorbei gelenkt. Naturnahe Ersatzmassnahmen entlang der Umfahrungsstrasse schützen den Lebensraum von Tieren und Pflanzen.
- Die Ortsdurchfahrt von Aarwangen wird für den Fussverkehr und die Velofahrenden sicherer. Die Haltestellen «Hard-Mumenthal» und «Aarwangen Vorstadt» werden zur neuen Haltestelle «Aarwangen Hard» zusammengeführt. Der Bahnhof Aarwangen wird hindernisfrei.
- Ein Landumlegungsverfahren (Parallelprojekt) soll die Bewirtschaftung des Kulturlandes vereinfachen.

Ihre Meinung ist uns wichtig. Sie hilft uns, mögliche Konflikte anzugehen und das Projekt weiter zu verbessern. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie für Ihre Stellungnahme diesen Fragebogen nutzen.



Tiefbauamt des Kantons Bern
Oberingenieurkreis IV

aare seeland mobil



Angaben zur Absenderin / zum Absender

Name / Vorname Badertscher Christine
Organisation Oberaargauer Bauernverein
Strasse Lerchenweg 3
PLZ, Ort 4934 Madiswil
E-Mail-Adresse christine.badertscher@bluewin.ch
Telefon (tagsüber) 079 583 69 03

Ich bin vor allem als ... Fussgänger/in Velofahrer/in Autofahrer/in
 Anwohner/in Liegenschaftseigentümer/in
 ÖV-Benutzer/in Eltern von schulpflichtigen Kindern
 Interessierte/r Bürger/in

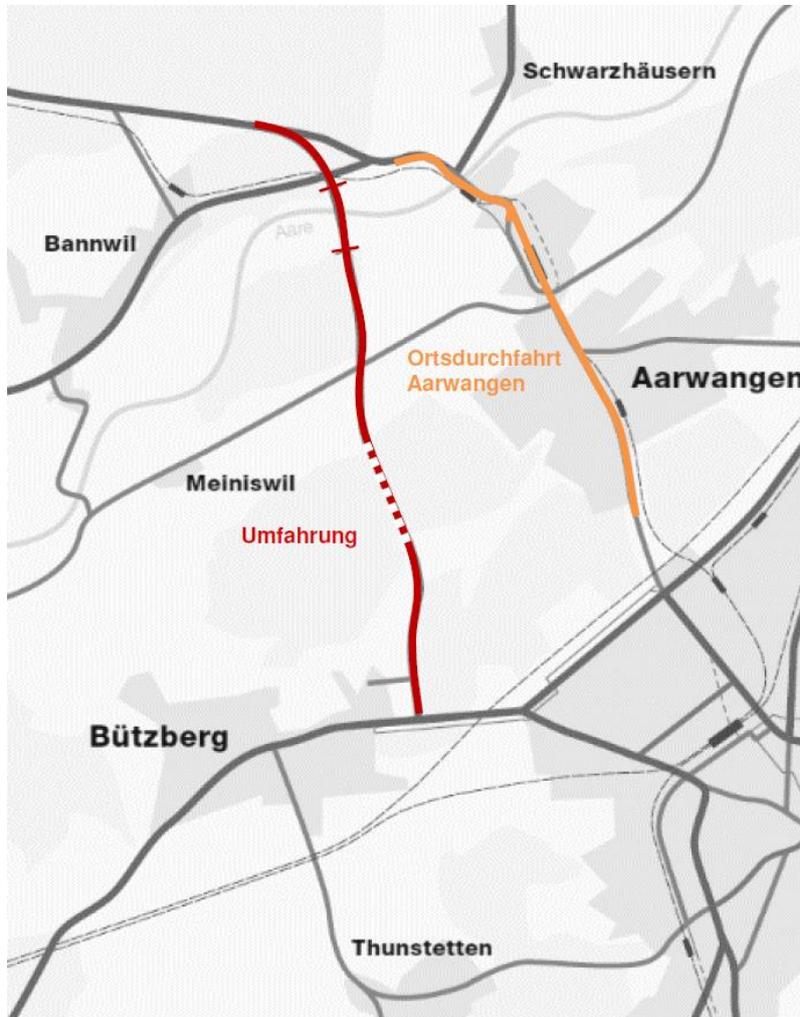
... vom Vorhaben betroffen (mehrere Kreuze zulässig)

Hinweis:

Bitte speichern Sie den/die ausgefüllten Fragebogen nach dem Ausfüllen auf Ihrem Rechner ab und mailen Sie diese(n) bis am 10. Juli 2019 an: info.tbaoik4@be.ch



Gesamtprojekt



Gesamtverkehrslösung «Verkehrssanierung Aarwangen»

Allgemeine Bemerkungen zur Verkehrslösung «Rund um Aarwangen»:

Der OBV dankt für die Möglichkeit zur Mitwirkung und nimmt diese gerne wahr. Der OBV ist eine regionale Organisation des Berner Bauernverbandes. Der Berner Bauernverband stützt ebenfalls die Anmerkungen des OBV.

Das hohe Verkehrsaufkommen im Raum Aarwangen-Langenthal Nord übersteigt mancherorts die Kapazitätsgrenze des Strassennetzes deutlich. Seit der kantonalen Referendumsabstimmung im Mai 2017 steht fest, dass Aarwangen eine Umfahrungsstrasse erhalten soll. Ein entsprechendes Vorprojekt betreffend dieser Umfahrung wurde erstellt und die eigentlichen Projektierungsarbeiten zum Bauprojekt mit Strassenplan sind in Bearbeitung. Dieser Grundsatz und der Bedarf werden nicht bestritten.

Die Umfahrungsstrasse verläuft gemäss den veröffentlichten Plänen über die Aare, entlang des Banwaldes Richtung Meinswilstrasse. Die Linienführung wurde so gewählt, dass ein im Waldnaturinventar des



Kantons Bern liegender Waldabschnitt nicht tangiert wird. Stattdessen wird das daneben liegende Landwirtschaftsland durchquert, sodass unförmige, schwierig zu bewirtschaftende Parzellen entstehen und weiteres Kulturland mit der Qualität von Fruchtfolgeflächen (FFF) verbaut wird. Es entsteht ein aus unserer Sicht unnötiger Kulturlandverlust. Für die geplante Umfahrung können bereits bestehende Wege und Strassen zur Linienführung genutzt werden, welche durch den Banwald und über das Banfeld führen. Diese wurden jedoch nicht berücksichtigt, da sie durch einen im Waldnaturinventar des Kantons Bern liegenden Waldabschnitt führen. Es stellt eine klare Benachteiligung des ebenfalls gemäss Art. 8a und 8b BauG geschützten Kulturlandes sowie der Fruchtfolgefläche dar.

Die kantonalen und kommunalen Inventare über schutzwürdige Gebiete und Objekte haben gemäss Art. 10 NSchG vorbehältlich besonderer gesetzlicher Regelungen nur eine hinweisende Funktion und binden weder Behörden noch Private. Eine höhere Gewichtung des Schutzes des Waldnaturinventares als derjenigen des Kulturlandes ist demnach nicht automatisch vorgegeben und bedingt eine sorgfältige Interessenabwägung. Eine Güterabwägung wurde vorgenommen, aus meiner Sicht werden die Interessen des Schutz des Waldes jedoch zu hoch, resp. der Schutz des Kulturlandes zu niedrig beurteilt. In diesem konkreten Fall ist die Nutzung vom bestehenden Strassen- und Wegnetzen flächenschonender und zielführender als die vorgesehene Linienführung der Umfahrung. Zudem wurde es unterlassen, den aktuellen Zustand des Waldabschnitts neu zu beurteilen. Dieser Waldabschnitt ist im Waldnaturinventar des Kantons Bern aufgeführt. Die letzten Kartierungen wurden zwischen 1994 und 2012 vorgenommen. Gemäss dem «Waldnaturinventar des Kantons Bern (WNI); Ergebnisbericht 1994 bis 2012» handelt es sich bei diesen Resultaten um Momentaufnahmen des jeweiligen Waldzustands zur Zeit der Kartierung. Aufgrund der Stürme in den letzten Jahren sind an diesem Standort nicht mehr viele Bäume vorhanden und der Wald hat sich hier stark verändert. Es muss meines Erachtens neu überprüft werden, ob der Waldabschnitt die Kriterien noch erfüllt, um die festgelegten Schutzziele zu erreichen.

Aus oben genannten Gründen erwarten wir deshalb, dass bei der Güterabwägung das Kulturland und die Interessen der Landwirtschaft angemessen berücksichtigt werden und eine erneute Interessenabwägung zwischen Kulturlandschutz und Schutz des Waldes erfolgt. Allenfalls muss noch einmal die Linienführung „Variante Tunnel lang“ im Gesamtprojekt noch einmal geprüft werden.

ÜBERPRÜFUNG SCHLEICHVERKEHR THUNSTETTEN

Mit der projektierten Verkehrssanierung Aarwangen scheinen die Probleme in der Ortsdurchfahrt der Gemeinde Aarwangen und der Bahnsanierung gelöst zu sein. Allerdings werden die gelösten Probleme zum Teil in die Nachbargemeinde Thunstetten-Bützberg verlegt. Durch die Attraktivität der Umfahrung wird die Bern-Zürichstrasse Mehrverkehr verzeichnen und bei Staus wird der Schleichverkehr zunehmen. Die extrapolierte Verkehrszählung 2040 ist zu überprüfen. In Thunstetten sind flankierende Massnahmen vorzusehen, welche diesen Schleichverkehr verhindern. Zudem soll die Überprüfung nach Eröffnung der Umfahrungsstrasse erneut stattfinden.

ÖKOLOGISCHE BEGLEITMASSNAHMEN

Wir anerkennen, dass bei den ökologische Begleitmassnahmen, darauf geachtet wurde, dass nicht unnötig viel FFF und Kulturland in Anspruch genommen wurde. Die vorgesehenen Massnahmen dürfen jedoch nicht ausgebaut oder vermehrt werden. Es soll nicht noch mehr Kulturland für die Landwirtschaft verloren gehen. Die vorgesehenen Massnahmen dürfen nur in Absprache mit den betroffenen Grundeigentümern / Bewirtschaftern erfolgen.

LITTERING

Littering ist bekannterweise ein grosses Problem, insbesondere entlang stark befahrener Hauptstrassen. Die Landwirtschaft ist stark betroffen, da Abfälle im Tierfutter zu gravierenden Folgen bei den Tieren führen. Deshalb müssen entlang der neuen Umfahrungsstrasse Massnahmen gegen Littering ergriffen werden. Damit die Landwirtschaft nicht zusätzlich mit Litteringproblemen konfrontiert wird.



Tiefbauamt des Kantons Bern
Oberingenieurkreis IV

aare seeland mobil



MASSNAHMEN VOR UND WÄHREND BAUPHASE

Für die Begleitung während der Bauphase ist der frühzeitige Einbezug mit jedem Landwirten/Bewirtschafter und allen Betroffenen zentral. Wir erwarten eine persönliche Kontaktaufnahme. Sämtliche Nachteile, die den landwirtschaftlichen Betrieben durch das Projekt entstehen (z.B. Unförmigkeit des Grundstückes, längere Erschliessungsdistanzen u.s.w.) sind zu bewerten und abzugelten.

Für vorübergehend beanspruchte Flächen sind die Mindererträge, die Mehraufwände und weitere Einschränkungen der Bewirtschaftung entsprechend den landesüblich gültigen Ansätzen zu entschädigen. Eine entsprechende Vereinbarung ist vor Beginn der Beanspruchung der Flächen abzuschliessen. Dies gilt ebenfalls für Flächen, welche definitiv vom Projekt beansprucht werden.

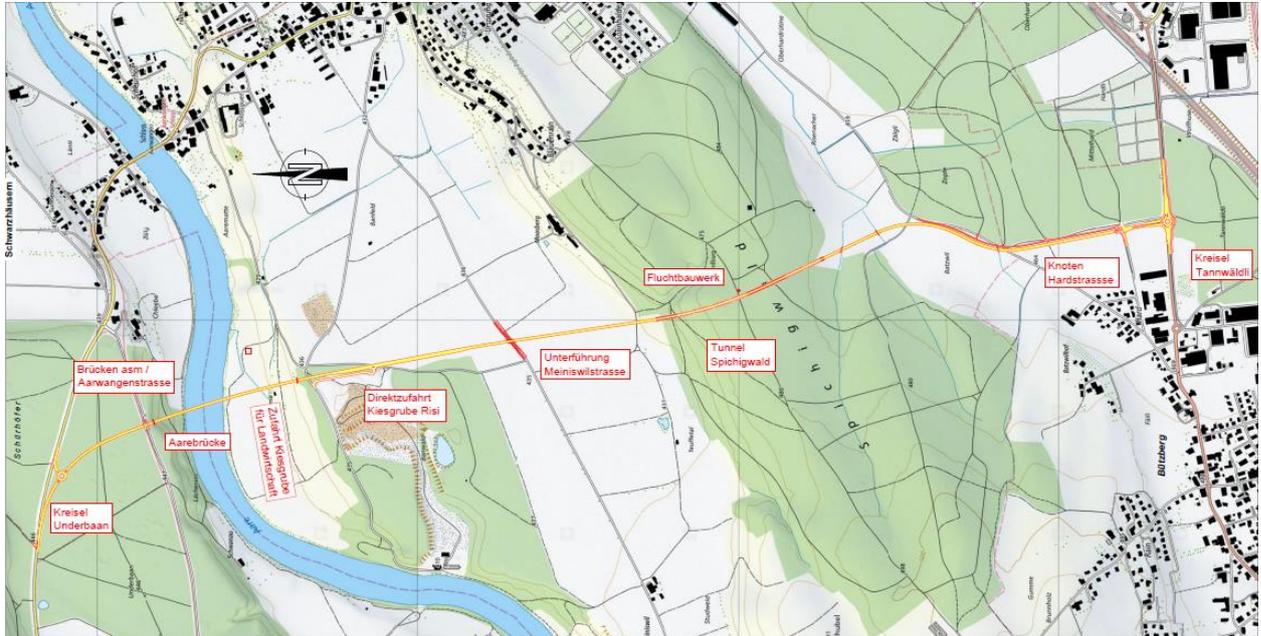
Für diese Vereinbarungen muss genügend Zeit eingeplant werden. Zudem müssen die Entschädigungen im Gesamtkredit eingerechnet werden. Die Bevölkerung und insbesondere die Landwirtschaftsbetriebe müssen vorgängig über die geplanten Arbeiten, sowie die Lärmbelastungen und Einschränkungen informiert werden. Auf Wünsche und Anregungen der Betroffenen muss eingegangen werden.

Installationsplätze und Baupisten müssen so geplant werden, dass möglichst wenig FFF und Kulturland in Anspruch genommen werden.

Nach Abschluss der Bauarbeiten müssen die Baupisten und Deponien so zurückgebaut werden, dass das Kulturland / die Fruchtfolgefläche mindestens dieselbe Qualität (Bodenqualität, Terrain etc.) aufweisen wie vor dem Projekt. Die zukünftige landwirtschaftliche Nutzung darf nicht durch das Projekt beeinträchtigt werden. Falls doch müssen die Beeinträchtigungen finanziell entschädigt werden.



Umfahrung



Stellungnahmen zu einzelnen Bauteilen (Bitte Bauteil angeben, vgl. Skizze oben)

Bauteil: Aarebrücke Nord

evtl. Parzellen Nr.:

Eigentümer:

Nein

Stellungnahme:

BAUPISTEN

Die vorgesehene Baupiste für den Installationsplatz verläuft durch Ackerfläche und führt so zu einer massiven Einschränkung für den Bewirtschafter. Es wären geeignetere und sogar kürzere Wege durch den Wald oder entlang der Aare möglich. Die vorgesehene Baupiste muss noch einmal überdacht werden, so dass diese für den Bewirtschafter möglichst wenig Einschränkungen zur Folge hat.

LÄRMSCHUTZ

Der Lärmschutz auf der Aarebrücke muss in Richtung Aarwangen ausgebaut werden mit geeigneten Lärmschutzmassnahmen (z.B. Lärmschutzwände).

UNTERFÜHRUNG MEINISWILSTRASSE

Die Unterführung Meinswilstrasse muss breit genug sein, damit Autos und Traktoren (inkl. Anhänger und /oder Geräte) kreuzen können. Entweder werden die Velospur und die Strasse auf das gleiche Niveau gebaut inkl. zusätzliche Tempolimits, damit es für Velofahrer und Fussgänger nicht gefährlich ist, oder es braucht ein generelles Fahrverbot für die Meinswilstrasse.

ENTWÄSSERUNG UMFABRUNGSTRASSE:

Die Oberflächenentwässerung soll nicht über die „Schulter“ (Salzwasser in Kulturland und Feuchtgebiete) geplant werden. Es muss dafür eine andere Lösung gefunden werden.



Tiefbauamt des Kantons Bern
Oberingenieurkreis IV

aare seeland mobil



Stellungnahmen zu einzelnen Bauteilen (Bitte Bauteil angeben, vgl. Skizze oben)

Bauteil:

evtl. Parzellen Nr.:

Eigentümer: „bitte auswählen“

Stellungnahme:

Ortsdurchfahrt Aarwangen



Stellungnahmen zu einzelnen Abschnitten (Bitte Abschnitt angeben, vgl. Skizze oben)

Abschnitt:

evtl. Parzellen Nr.:

Eigentümer: „bitte auswählen“

Stellungnahme:



Tiefbauamt des Kantons Bern
Oberingenieurkreis IV

aare seeland mobil



Stellungnahmen zu einzelnen Abschnitten (Bitte Abschnitt angeben, vgl. Skizze oben)

Abschnitt:

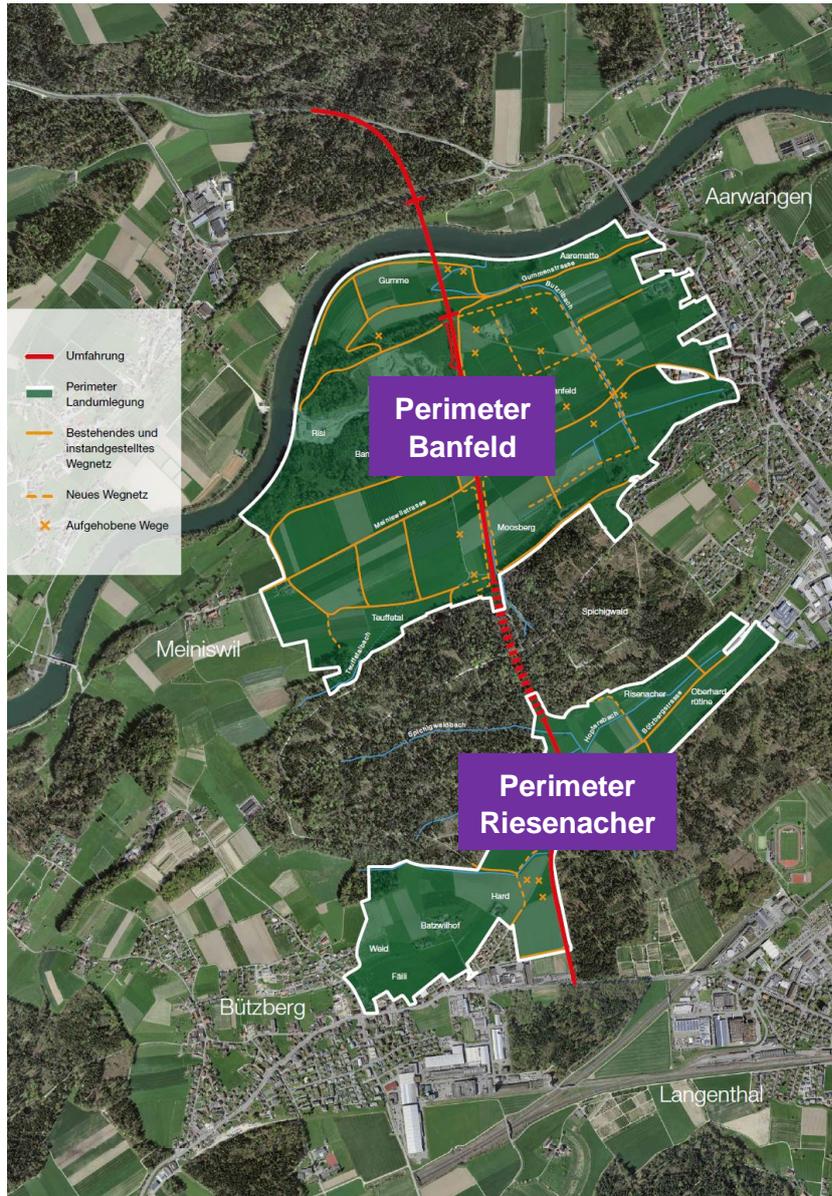
evtl. Parzellen Nr.:

Eigentümer:

„bitte auswählen“

Stellungnahme:

Landumlegung



Stellungnahmen zur Landumlegung

Perimeter:

evtl. Parzellen Nr.:

Eigentümer: „bitte auswählen“

Stellungnahme:

EINBEZUG GRUNDEIGENTÜMER UND BEWIRTSCHAFTER

Für die Landumlegung müssen die Grundeigentümer und die Bewirtschafter frühzeitig mit einbezogen werden. Zudem soll für die Landumlegung eine Schätzungskommission einberufen werden.

BE- und ENTWÄSSERUNGSANLAGEN

In der Landumlegung müssen Be- und Entwässerungsanlagen eingeplant werden, welche vom Kanton und vom Bund finanziert werden. Diese Anlagen sind sinnvoll und nötig, vor allem im Hinblick auf die klimatischen Veränderungen. Sie gewährleisten den Anbau von landwirtschaftlichen Kulturen, welche von der Bevölkerung gefordert werden und rentabel sind.



PERIMETER BANFELD:

Die neu geplante Weg Richtung Teuffetalbach ist nicht nötig.

Unklar ist die Erschliessung zum Risi Strandbad. Wie soll diese in Zukunft aussehen? Was wird betreffend dem Problem des wilden Parkierens unternommen? Dazu müssen unbedingt noch Lösungen erarbeitet werden. Allenfalls kann der Verkehr über die Meinswilstrasse geführt werden.

PERIMETER RIESENACKER:

- Der Perimeter ist auf der Westseite bis auf den Hof Hard 40 einzukürzen.
- Zur Verhinderung von unerwünschtem Landhandel werden die benötigten Landflächen der FFF und der ökologischen Ausgleichsflächen aus kantonalem Besitztum ergänzt.
- Der ganze Perimeter „Riesenacker“ muss wegen des Bergdrucks aus dem Spichigwald künstlich entwässert werden.
- Im Bereich Batzwil drängt sich bei der Neuparzellierung eine Geländemodellierung auf.

ABSCHLIESSENDE BEMERKUNGEN

Der OBV dankt dem kantonalen Tiefbauamt für die Möglichkeit zur Mitwirkung und insbesondere für die Berücksichtigung seiner Anliegen.
